

Häufig gestellte Fragen

Kann ich einfach so zur Firmung gehen?

Nein. Voraussetzung ist die abgeschlossene Vorbereitung auf die Firmung. Wer nicht in unserer Gemeinde getauft wurde, braucht außerdem noch ein Taufzeugnis.

Welche Themen werden während der Firmvorbereitung behandelt?

Du mit deinem persönlichen Glaubensweg stehst im Mittelpunkt. Bei der Katechese werden grundsätzliche Themen rund um den christlichen Glauben besprochen. Darunter zum Beispiel: die Dreifaltigkeit (Gott, Jesus, Heiliger Geist), die Kirche als Gemeinschaft und alle Informationen dazu, was passiert, wenn Du gefirmt wirst. Im Zentrum steht die Frage: Welche Rolle hat der Glaube bisher für Dich gespielt und welche Rolle kann er in Zukunft spielen.

Wer darf mein Firmpate/ meine Firmpatin sein?

Der Firmpate / die Firmpatin muss grundsätzlich katholisch sein, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt und darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein. Es sollten auch nicht die eigenen Eltern sein, sondern jemand, der Dir nahesteht und ein Vorbild für Dich ist.

Welche Aufgabe hat der Firmpate/die Firmpatin?

Während der Firman / die Firmandin das Sakrament empfängt, steht der Pate / die Patin hinter ihm und legt seine / ihre rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmanden / der Firmandin. Das ist jedoch nicht die einzige Aufgabe, die der Firmpate / die Firmpatin übernimmt.

Ein Firmpate / eine Firmpatin sollte ein Vorbild für den Firmanden / die Firmandin sein, an dem er / sie sich im Glauben orientieren kann. Um dies zu gewährleisten und dem Firmanden / der Firmandin auch Impulse für ein erfülltes Leben geben zu können, sollte der Pate / die Patin Kontakt zum Firmanden / zur Firmandin halten – vor und nach der Firmung

Der Firmpate / die Firmpatin ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für alle Glaubensfragen, die ein Firmand / eine Firmandin hat. In schwierigen Lebenssituationen ist es der Firmpate / die Firmpatin, der / die dem Firmanden / der Firmandin zur Seite stehen und Halt geben sollte. Das Auflegen der Hand während der Firmung symbolisiert die Verbundenheit zwischen Pate / Patin und Firmand / Firmandin.

Muss mein Pate/meine Patin eine Patenbescheinigung vorlegen?

Ja, aber nur, wenn der Hauptwohnsitz Deines Paten / Deiner Patin NICHT Beelen ist.

Heißt konkret: Paten, die nicht in Beelen wohnen, müssen beim Pfarrbüro ihrer Pfarrgemeinde eine Patenbescheinigung beantragen und diese dann beim Pfarrbüro in Beelen abgeben.